

Zeitschrift: Jährliche Rundschau des Deutschschweizerischen Sprachvereins
Herausgeber: Deutschschweizerischer Sprachverein
Band: 25 (1929)

Vereinsnachrichten: Satzungen des Deuschschweizerischen Sprachvereins

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Satzungen

des

Deutschschweizerischen Sprachvereins

(beschlossen in Burgdorf am 20. Wintermonat 1904,
ergänzt 1907, 1917, 1924 und 1929).



1. Der Deutschschweizerische Sprachverein ist ein Bund von Schweizerbürgern zur Pflege und zum Schutz der deutschen Sprache in der Schweiz.

Er will Liebe und Verständnis für die deutsche Muttersprache wecken, das im Sprachgefühl schlummernde Volksbewußtsein kräftigen und der deutschen Sprache auf schweizerischem Boden zu ihrem Rechte verhelfen.

Die Mitglieder des Deutschschweizerischen Sprachvereins machen sich zur Aufgabe:

1. im eigenen Sprachgebrauch, sowohl in der Mundart als in der Schriftsprache, Reinheit, Eigenart und Schönheit der deutschen Sprache zu pflegen und
2. in ihrer Umgebung für diese Bestrebungen einzutreten und Freunde zu werben.

2. Bei der Verfolgung der Vereinszwecke ist jedes Verfahren ausgeschlossen, das irgendwie mit politischen oder kirchlichen Parteibestrebungen zusammenhängt. Der Deutschschweizerische Sprachverein ist in diesen Beziehungen unbedingt parteilos.

Er hält mit aller Strenge den Grundsatz besonnenen Maßhaltens aufrecht und verwirft alle Übertreibungen.

3. Mitglied des Vereins kann jeder Schweizer und jede Schweizerin in bürgerlichen Rechten und Ehren werden. Die Anmeldung geschieht schriftlich beim Rechnungsführer. Es können auch Rechtspersonen, Behörden, Vereine, Körperschaften) aufgenommen werden.

4. Der auf zwei Jahre durch einfache Stimmenmehrheit gewählte Vorstand besorgt die Leitung und Verwaltung des Vereins. Der Vorstand ist wieder wählbar und besteht aus:

einem Vorsitzer,
einem Schriftführer,
einem Rechnungsführer und
mindestens vier Beisitzern.

Vorsitzer, Schriftführer und Rechnungsführer bilden den geschäftsführenden Ausschuss.

5. Der Sitz des Vereins ist entweder am Wohnort des Vorsitzers oder an der vom geschäftsführenden Ausschuss bezeichneten Geschäftsstelle des Deutschschweizerischen Sprachvereins.
6. Der Vorstand hält Sitzung auf Einladung des Vorsitzers; seine Mitglieder können die Geschäfte aber auch schriftlich unter sich erledigen.
7. Der Verein versammelt sich jährlich im Herbst zu gemeinschaftlicher Tagung an einem vom Vorsitzer bezeichneten Ort in zwangloser, einfacher Form. Der Vorstand kann von sich aus schriftliche Abstimmungen über wichtige Fragen anordnen.
8. Der Vorstand ist die Sammelstelle für alle Arbeiten und Eingaben der Mitglieder, die den Zwecken des Vereins dienen. Er bestimmt und besorgt selbst ihre Verwertung oder betraut damit ein geeignetes Mitglied. Der Verein entschädigt die Vorstandsmitglieder für ihre Auslagen und je nach dem Stand seiner Mittel für ihre Mühewaltung.
9. Die Einnahmen des Vereins bestehen:
 1. aus dem Jahresbeitrag der Mitglieder und
 2. aus freiwilligen Beiträgen.

Der Jahresbeitrag von fünf Franken berechtigt zum kostenlosen Bezug der regelmäßigen Veröffentlichungen des Vereins und gegebenenfalls sonstiger geeigneter Arbeiten, der von sieben Franken außerdem zum kostenlosen Bezug der Zeitschrift „Muttersprache“ des Deutschen Sprachvereins. Diese Beiträge gelten auch für Rechtspersonen.
10. Der Jahresbeitrag wird zu Beginn des Jahres eingezogen. Der Rechnungsführer legt jährlich auf den 30. Herbstmonat Abrechnung vor, die durch zwei mit dem Vorstand auf zwei Jahre gewählte Rechnungsprüfer beglaubigt wird.
11. Mitglieder, die sich um den Verein und seine Sache große Verdienste erworben haben, können zu Ehrenmitgliedern (mit Befreiung vom Jahresbeitrag) ernannt werden. Der Verein hat das Recht, auf Antrag des Vorstandes Mitglieder, die durch ihr Verhalten die Bestrebungen des Vereins schädigen, auszuschließen.

Mitglieder, die auszutreten wünschen, haben dies dem Vorstand schriftlich anzuzeigen.

12. Im Falle der Auflösung des Vereins fällt sein Vermögen dem Schweizer-deutschen Idiotikon zu.

